

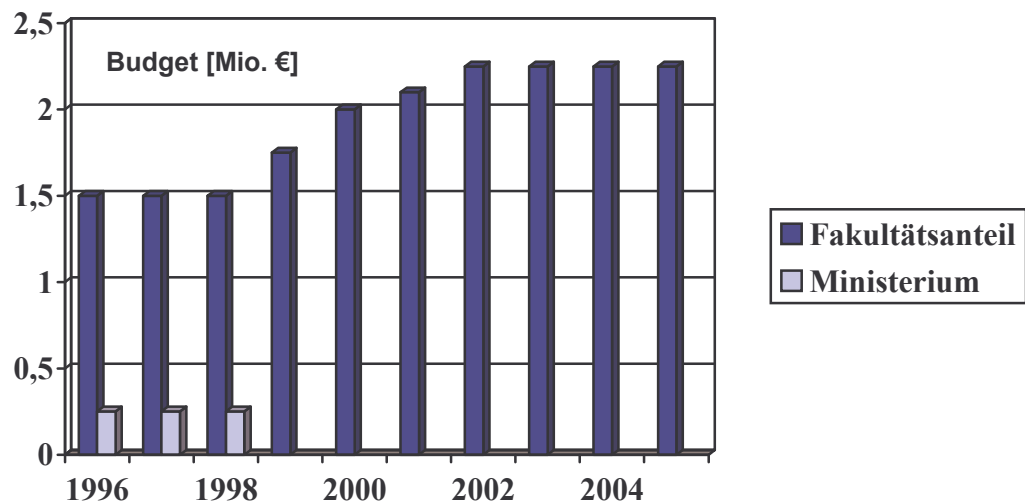


Köln Fortune Programm Sachbericht 2005

Auf Beschluss der Engeren Fakultät vom 29. Mai 1996 wurde das Köln Fortune Programm als Forschungspool der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln eingerichtet. Die Etablierung erfolgte aufgrund der Erlasse des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung (MWF) vom 14.5.1996 und 15.8.1996 (AZ IV A6-400 021 96-) zur dauerhaften Einrichtung entsprechender Förderprogramme an den Nordrhein-Westfälischen Medizinischen Fakultäten.

Von 1996 bis 1998 umfassten die zur Verfügung stehenden Mittel des Forschungspools jeweils einen Betrag von 3,5 Mio. DM (= 1.789.521 €). Von diesem Betrag wurden 0,5 Mio. DM durch das MWF und 3 Mio. DM durch die Fakultät zur Verfügung gestellt. Seit 1999 wurden mit dem Ende der 3 jährigen Anschubfinanzierung keine Mittel mehr durch das MWF bereitgestellt. Die Fakultät trug die gesamte Finanzierung des Forschungspools in Höhe von 3,5 Mio. DM (= 1.789.521 €) aus dem Zuführungsbetrag des Landes. Im Jahr 2000 konnte das Budget auf 4 Mio. DM (= 2.045.167 €) erhöht werden. In den Folgejahren wurden die Mittel um jeweils 200.000 DM aufgestockt, so dass für das Jahr 2001 4,2 Mio. DM (= 2.147.426 €) und für 2002 4,4 Mio. DM (= 2.249.684 €) zur Verfügung standen. Ab dem Jahr 2003 wurde das Köln Fortune Budget auf einem Stand von 2.249.684 € „eingefroren“ und stand in dieser Höhe auch in den Jahren 2004 und 2005 wieder zur Verfügung.

Budgetentwicklung in der Übersicht:



A. Förderziele und -instrumente des Köln Fortune Programms

In der Förderperiode 2005 wurden notwendig gewordene Satzungsänderungen vom Forschungsbeirat beschlossen und am 14.12.2005 vom Fachbereich der Medizinischen Fakultät bestätigt. Insbesondere konnte das Förderinstrument 1b (Promotionsstipendien) präzisiert und die Förderart 4 (Schwangerschaftsvertretungen) hinzugefügt werden. Wichtige Änderungen werden im Folgenden durch Schrägstellung kenntlich gemacht und auf Seite 10 gesondert erläutert.

1. Wissenschaftliche Nachwuchsförderung

Förderinstrument 1a:

„Starthilfe“ (incl. Freistellung und Rückkehrstipendium)

Förderinstrument 1b:

Promotionsstipendien für qualifizierte Doktoranden der Medizin und anderer Biowissenschaften.

Jetzt: Promotionsstipendien für Studenten der Medizin und Zahnmedizin.

Sachmittel werden nur in Ausnahmefällen gewährt.

In Publikationen sind die Forschungsleistungen des Doktoranden maßgeblich zu berücksichtigen. Es wird erwartet, dass die/ der geförderte Doktorand(in) in Publikationen an adäquater Position benannt wird.

Grundlagenwissenschaftliche Projekte können nur bei einer mindestens 6-monatigen Labortätigkeit gefördert werden.

Förderinstrument 1c:

Stipendien für wissenschaftliche Mitarbeiter, die für kürzere Zeiträume in anderen Laboratorien tätig sein möchten.

Förderinstrument 1d:

Reisemittelzuschuss zur aktiven Präsentation von Befunden, die aus einer Köln Fortune Förderung hervorgegangen sind.

Förderinstrument 1e:

Förderung junger Wissenschaftlerinnen mit dem Ziel der Habilitation.

2. Förderung von qualifizierten Drittmittelprojekten (2a-2e)

Neben der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, gratifiziert das Köln Fortune Programm die Einwerbung von Drittmitteln an die Kölner Medizinische Fakultät (Drittmittelbonus: Förderinstrumente 2a und 2b). Der aktuelle Fördersatz wird vom Forschungsbeirat in jedem Haushaltsjahr in Abhängigkeit von der Finanzsituation festgelegt und kann in seiner Höhe limitiert (gedeckt) werden.

Die Bonusgratifizierung von Forschungspreisen ist ausgeschlossen.

Förderinstrument 2a (Drittmittelbonus):

Verbesserung der Basisfinanzierung für drittmittelgeförderte Einzelanträge.

Förderinstrument 2b (Drittmittelbonus):

Förderung qualifizierter Drittmittelprojekte, die direkt aus einer Anschubfinanzierung durch das Köln Fortune Programm hervorgegangen sind.

Förderinstrument 2c:

Verbesserung der Grundausstattung für positiv begutachtete Drittmittelprojekte.

Förderinstrument 2d:

Thematische Erweiterung geförderter Forschungsvorhaben.

3. Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit

Förderinstrument 3:

Förderung der Vorbereitung und Entstehung von Sonderforschungsbereichen (SFBs), interdisziplinären Zentren (IDZ) oder (klinischen) Forschergruppen und Nachwuchsgruppen an der Kölner Fakultät durch die Konzentration von Mitteln (ca. 230.000 €/ p.a./ Projekt) auf ein bis zwei erfolversprechende Projekte.

Die Einbeziehung in Berufungsverhandlungen ist ausgeschlossen. Die zweijährliche Ausschreibung von definierten thematischen Schwerpunkten wird offen gestaltet.

Die Ausschreibung von Förderart 3 vom 10.11.2005 erfolgte mit Deadline zum 31.01.2006.

Aus der Anschubfinanzierung des Verbundprojektes „Autonome Abwehrmechanismen der Zelle und ihre Modulation“ der Ausschreibung des Jahres 2003 ist zwischenzeitlich von der DFG zum 01.07.2006 die Einrichtung und Finanzierung des Sonderforschungsbereichs 670 „Zell-autonome Immunität“ (Sprecher: Prof. Martin Krönke) an unserer Fakultät beschlossen worden.

4. Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen

Ermöglicht Projektleitern/ -innen im Fall der Schwangerschaft einer Mitarbeiterin, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte erfolgreich fortzusetzen. Beinhaltet die Übernahme von Personalkosten während der Ausfallzeit zur Fortführung der Projekte durch qualifizierte Mitarbeiter/-innen.

B. Förderungen

1. Anträge und Bewilligungsraten

Förderjahr	Gestellte Neuanträge insgesamt	Zurückgezogene Neuanträge	Bewilligte Neuanträge [%]
2005	179	2	142 [79,3 %]

Förderjahr	davon gestellte Verlängerungsanträge	Zurückgezogene Verlängerungsanträge	Bewilligte Verlängerungsanträge [%]
2005	54	0	50 [92,6 %]

2. Mittelverteilung

Aufgeschlüsselt nach den Förderinstrumenten ergab sich für die im Jahr 2005 bewilligten Anträge folgende Mittelverteilung:

Förderinstrument	2005 [€]	2005 [%]
1a Starthilfe	706.635	33,1
1b Promotionsstipendium	290.653	13,6

1c Externer Laboraufenthalt	48.049	2,2
1d Reisemittelzuschuss	8.907	0,4
1e Habilitandinnen	0	0
2a Drittmittelbonus 10%	601.984	28,2
2b Drittmittelbonus 20%	130.157	6,1
2c Drittmittel-Grundausrüstung	0	0
2d Erweiterung Drittmittelprojekt	323.315	15,1
3 Interdisziplinäre Projekte*	27.600	1,3
4 Schwangerschaftsvertretungen	0	0
Summe	2.137.300	100

*Förderbeginn war das Jahr 2003:

Die Bewilligung von insgesamt 473.148 € läuft über einen Zeitraum von 2 Jahren und wird dem Haushaltsjahr 2003 zugeordnet. Die Verausgabung von 236.574 €/ Jahr für Förderart 3 ergibt einen Anteil von 10,5 % an den jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln.

Zusammengefasst ergibt sich damit für die im Jahr 2005 bewilligten Anträge folgende Verteilung auf die vier Hauptförderarten:

Förderart	Förderungszweck	2005	2005
		[€]	[%]
1	Nachwuchsförderung	1.054.244	49,3
2	Förderung qualifizierter Drittmittelprojekte (incl. Drittmittelbonus)	1.055.456	49,4
3	Interdisziplinäre Projekte*	27.600	1,3
4	Schwangerschaftsververtretungen	0	0
	Summe	2.137.300	100

*Förderbeginn war das Jahr 2003:

Die Bewilligung von insgesamt 473.148 € läuft über einen Zeitraum von 2 Jahren und wird dem Haushaltsjahr 2003 zugeordnet. Die Verausgabung von 236.574 €/ Jahr für Förderart 3 ergibt einen Anteil von 10,5 % an den jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln.

Die Mittelverteilung auf die Hauptförderarten ist durch die Satzung des Köln Fortune Programms vorgegeben. 50 % der Gesamtmittel sind für Förderart 1 (Nachwuchs), 40 % für Förderart 2 (Drittmittelgratifikation) und 10 % für Förderart 3 vorgesehen. Die für Förderart 3 vorgesehenen 250.000 € des Jahres 2005 werden mit den Summen aus 2006 und 2007 gepoolt und im Jahr 2006 zur Anschubfinanzierung zweier Großprojekte über zwei Jahre eingesetzt. Die tatsächliche Mittelverteilung auf die vier Hauptförderarten ist somit satzungskonform.

Nachfolgende Tabelle gibt die Aufschlüsselung der ausgegebenen Mittel für Personal, Verbrauch und Investition an.

Ausgabenart	2005	2005
	[€]	[%]
Personalmittel	1.030.672	48,2
Verbrauchsmittel	336.086	15,7
Investitionsmittel	9.291	0,4
Sonstige Mittel	14.810	0,7
Reisemittel	6.895	0,3
Drittmittelbonus	739.546	34,6

Summe	2.137.300	99,9
--------------	------------------	-------------

3. Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Aufschlüsselung der Antragstellungen durch weibliches/ männliches Wissenschaftspersonal: 23,5 % der Forschungsanträge wurden durch weibliches Wissenschaftspersonal gestellt. Die Bewilligungsquote weiblicher Antragsteller lag mit 83,3 % noch über der Gesamtbewilligungsquote von 79,3 %.

	2005
Gesamtanträge	179
davon Anträge durch Frauen	42 [23,5 %]
Bewilligungsquote Gesamtanträge	142 [79,3%]
Bewilligungsquote Frauenanträge	35 [83,3 %]

Nutzung des Förderinstrumentes 1e (Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel der Habilitation):

Damit sich promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen mehr als bisher auf gesicherten Stellen habilitieren können, ermöglicht das Köln Fortune Programm qualifizierten Wissenschaftlerinnen durch Bereitstellung von Verbrauchs-, Investitions- und Personalmitteln über einen Zeitraum von maximal drei Jahren die Durchführung eines Habilitationsprojektes. Der zuständige Kliniks-/ Institutsleiter muss dabei schriftlich zusagen, die Wissenschaftlerin im Fall einer Bewilligung tatsächlich von ihren klinischen und diagnostischen Routinearbeiten freizustellen, damit sie sich ausschließlich ihrem Forschungsprojekt zur Durchführung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben widmen kann.

Voraussetzung zur Bewilligung ist die besondere Qualifikation und Eignung der Antragstellerin. Dem Antrag sind daher als notwendige Anlagen beizufügen: Das Beurteilungsverfahren sieht eine interne und externe Fachbegutachtung vor.

Bei Bewilligung des Antrags wird von der Antragstellerin jährlich ein qualifizierter Leistungsnachweis (e.g. Zwischenbericht, Publikationserfolge, Vorträge) erwartet, von dem der Forschungsbeirat die weitere Förderung abhängig macht.

Im Jahr 2005 wurde keine Habilitationsförderung vergeben.

Nutzung des Förderinstrumentes 4 (Finanzierung von Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen):

Im Jahr 2005 wurde kein Antrag gestellt.

C. Transparenz

1. Ausschreibungsverfahren

Mit der Aufhebung einer „Deadline“ wurde bereits 1999 ein kontinuierliches Antragsverfahren im Köln Fortune Programm eingeführt, wodurch automatisch eine Ausschreibungsfrist entfällt (Ausnahme Förderart 3). Allgemeine und wichtige Informationen erhalten die Wissenschaftler in der Köln Fortune Geschäftsstelle, auf der Homepage, durch Aushänge im Klinikumsbereich, sowie durch regelmäßige Rundschreiben.

Die Ausschreibung von Förderart 3 vom 10.11.2005 erfolgte mit Deadline zum 31.01.2006.

2. Symposien als Forum für die Wissenschaftler

Seit dem Jahr 2003 wurde die Kolloquienreihe des Köln Fortune Programms durch halbjährlich stattfindende Symposien ersetzt, die thematisch die Schwerpunkte der Medizinischen Fakultät abbilden (Neurowissenschaften, Herz-/Kreislaufwissenschaften, Onkologie, sowie Mikrobiologie & Immunologie).

Am 27.06.2005 fand im Zentrum für Anatomie ein Symposium zum Themenschwerpunkt der „Mikrobiologie & Immunologie“ statt. Hierzu stellten geförderte Antragsteller der Jahre 2000 bis 2003 ihre Köln Fortune Projekte einem breiten Publikum in Form von Postern und Vorträgen vor und berichteten über den Stand ihrer Arbeiten. Auf diese Weise konnten vorhandene Kompetenzen zum Themengebiet präsentiert und eine Reihe von Kooperationen initiiert werden. Im Hauptvortrag berichtete Professor Krönke (Inst. für Med. Mikrobiologie, Immunologie und Hygiene) über den geplanten Sonderforschungsbereich (SFB) „Zell-autonome Immunität“, der seit März 2004 eine 2-jährige Anschubfinanzierung durch das Köln Fortune Programm (Förderart 3) in Höhe von 325.600 € erfahren hat (siehe Sachbericht 2003; zwischenzeitig zum 01.07.2006 als SFB 670 durch die DFG gefördert). Die sich anschließende Vortragsreihe „Immunologie“ wurde von Professor Krone (Klinik II für Innere Medizin), die Vortragsreihe „Mikrobiologie“ von Professor Seifert (Inst. für Med. Mikrobiologie, Immunologie und Hygiene) geleitet.

3. Homepage

Seit dem Sommer 1997 besteht eine eigene Homepage für das Köln Fortune Programm und zwar auf der Website der Universität zu Köln. Die URL von Köln Fortune lautet:

www.uni-koeln.de/med-fak/dekanat/forschung/fortune

Alle das Köln Fortune Programm betreffenden Informationen (Aktuelles, Satzung, Antragstellung, Symposien, Sachberichte, und Termine) werden neben der Papierform an dieser Stelle veröffentlicht und ständig aktualisiert.

4. Sachberichte

Jährlich wird ein Sachbericht erstellt, der die Bewilligungen des Vorjahres umfasst. Dieser Sachbericht wird vom Dekan, vom Forschungsdekan und vom Wissenschaftskoordinator unterzeichnet und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MLWWF in Düsseldorf) vorgelegt:

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896-03
Fax (0211) 896-4555 und -3220
E-Mail: poststelle@mswwf.nrw.de

Der Köln Fortune Sachbericht wird sowohl über den Fachbereich als auch auf der Homepage des Forschungsdekanats veröffentlicht. Das Medizinische Dekanat, der Kaufmännische Direktor und der Klinische Vorstand, sowie die Drittmittelverwaltung erhalten jeweils ein Exemplar des Sachberichtes.

5. Austausch mit den anderen Forschungspools in NRW

1999 fand das erste Koordinatorentreffen der Nordrhein-Westfälischen Forschungspools auf Initiative des Kölner Standorts statt. Der Erfahrungsaustausch der Koordinatoren, die an den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Aachen, Bochum,

Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster ähnliche Ziele verfolgen, hat sich seitdem in regelmässigen Treffen fortgesetzt.

Forschungspool	Koordination	Anschrift	Tel./ Fax
Aachen START	Frau Rose-Brinkmann arose @ukaachen.de	Dekanat der Medizinischen Fakultät RTWH Aachen 52057 Aachen	0241-8088667 Fax: 0241- 80828511
Bochum FORUM	Herr Dr. Wiethège thorsten.wiethège@ruhr-uni- bochum.de	Dekanat der Medizinischen Fakultät Ruhr-Universität Bochum Bürkle-de-la-Camp-Platz 2 44789 Bochum	0234-97656- 13 Fax: 0234-97656- 19
Bonn BONFOR	Frau Treschwig bonfor@uni-bonn.de	Dekanat der Medizinischen Fakultät Universität Bonn 53113 Bonn	0228-2879142 Fax: 0228-2874331
Düsseldorf FORSCHUNGS- KOMMISSION	Frau Adebesin barbara.adebesine@uni- duesseldorf.de	Medizinische Einrichtungen der Universität 40225 Düsseldorf	0211-81- 11671 Fax: 0211-81- 12285
Essen IFORES	Frau Dr. Niess christiane.niess@medizin.uni- essen.de	Dekanat Universitätsklinikum Essen Hufelandstr.55 45122 Essen	0201-723- 4692 Fax: 0201-723- 5914
Köln KÖLN FORTUNE	Herr PD Dr. Hensler t.hensler@uni-koeln.de	Medizinische Einrichtungen der Universität zu Köln Forschungsdekanat Joseph-Stelzmannstr. 9 50924 Köln	0221-478- 5617 Fax: 0221-478- 3560
Münster IMF	Frau Lösing loesingb@ukmuenster.de	Dekanat der Medizinischen Fakultät Universität Münster Domagkstrasse 3 48149 Münster	0251-83- 55006 Fax: 0251-83- 55004

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass auf dem Treffen der Forschungsdekane der Standorte Bonn (Prof. Gieselmann) und Köln (Prof. Roth) am 24.10.2005 ein verstärkter Wissenschaftsaustausch in Form von regelmäßig stattfindenden gemeinsamen informellen Wissenschaftssymposien vereinbart wurde. Als erster Veranstaltungsort wurde Bonn gewählt. Das Thema der ersten Veranstaltung wurde

2. Geschäftsstelle

Die wissenschaftliche Koordination des Köln Fortune Programms und die Leitung der Geschäftsstelle liegt seit dem 1.10.2002 in den Händen von Herrn PD Dr. Thorsten Hensler.

Zum 01.01.2003 wurde Frau Maria-Theresia Hatwig als Sachbearbeiterin in der Geschäftsstelle des Köln Fortune Programms eingestellt und unterstützt gleichzeitig den Forschungsreferenten Herrn Dr. Walther bei seiner Tätigkeit.

Bis 31.07.2005 war Herr cand. med. Stefan Bigge und ab 01.08.2005 Frau Bianca Hupe als studentische Hilfskraft (1/2 SHK) und Systemadministrator/ -in im Forschungsdekanat beschäftigt, um die Homepage des Dekanates und Forschungsdekanates (incl. Köln Fortune) aufzubauen, zu pflegen und ständig auf den aktuellen Stand zu halten.

Die Köln Fortune Geschäftsstelle befindet sich seit September 2005 im Dekanatsgebäude, Joseph-Stelzmann Str. 20, Haus 42, MEK-Forum. Eine Beratung für Antragsteller ist telefonisch jederzeit und persönlich kurzfristig nach Absprache möglich. Ausserdem wird die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail) zunehmend genutzt. Neben Hinweisen zur Antragstellung im Köln Fortune Programm informiert die Geschäftsstelle über aktuelle Fördermöglichkeiten durch Stiftungen und Drittmittelgeber:

Köln Fortune Geschäftsstelle
Joseph-Stelzmann-Str. 20
Geb. 42, MEK-Forum
Zimmer 007-008
D-50931 Köln
Tel. 0221-478-5617 und -3567.
Fax. 0221-478-3560.
e-mail: t.hensler@uni-koeln.de und maria.hatwig@uni-koeln.de

3. Begutachtungsverfahren

Nach formaler Überprüfung teilt der Wissenschaftskoordinator die eingegangenen Forschungsanträge einzelnen Mitgliedern des Forschungsbeirates zur Berichterstattung zu. Die Berichterstattung zu Anträgen aus der eigenen Institution/ Abteilung ist ausgeschlossen. Auf den Sitzungen des Forschungsbeirats informieren die Berichterstatter den Forschungsbeirat detailliert über die beantragten Projekte. Der Forschungsbeirat nimmt dann eine erste Evaluation der Anträge vor, auf deren Grundlage über das weitere Begutachtungsverfahren entschieden wird. Strikt ausschlaggebend für die Bewilligung von Mitteln aus dem Forschungspool Köln Fortune ist die Qualität und Perspektive der zu fördernden Projekte. Das Begutachtungsverfahren sieht je nach Förderart und Projektvolumen eine interne (Forschungsbeirat) bzw. ab einem Volumen von 28.000 € eine interne plus externe Fachbegutachtung vor. Die Begutachtung erfolgt in der Regel anhand eines Formblattes mit vorgegebenen Bewertungskriterien, ergänzt durch eine frei formulierte Stellungnahme. Gegebenenfalls wird zur Abklärung offener Fragen bzw. geringfügiger Kritikpunkte eine Stellungnahme vom Antragsteller erbeten. Sollte die Einschätzung der Gutachter divergieren, kann vom Forschungsbeirat ein weiteres externes

Schiedsgutachten eingeholt werden. Unter Einbeziehung der Voten aller Gutachten spricht der Forschungsbeirat seine Empfehlungen aus. Ablehnungen enthalten i.d.R. Hinweise, die zur Ablehnung des Forschungsantrags geführt haben. Die Originalgutachten werden jedoch nicht an die Antragsteller weitergereicht. Bewilligungen werden - wenn aus den Fachgutachten ersichtlich und wenn angebracht - durch gutachterliche Empfehlungen ergänzt, wenn diese geeignet sind, die Projektdurchführung zu optimieren.

Die Bewilligungsdauer beschränkt sich in der Regel auf 1 Jahr. Verlängerungsanträge bedürfen einer besonderen Begründung und werden unter Vorlage eines entsprechenden Zwischenberichtes erneut begutachtet.

4. Satzung

Folgende inhaltliche Satzungsänderungen wurden (neben einigen formalen Präzisierungen) im Jahr 2005 vom Forschungsbeirat vorgenommen und am 14.12.2005 vom Fachbereich bestätigt:

1. Promotionsstipendien (Förderinstrument 1b) werden nur noch an Studenten der Medizin und Zahnmedizin vergeben. Das Fördervolumen richtet sich nach den Förderrichtsetzen der DFG für Stipendien. Doktoranden aus der Math.-Nat., Phil.-Fak. und des Heilpädagogischen Fachbereichs mit Diplom sowie bereits approbierte Ärzte können zukünftig nur noch unter Förderinstrument 1a von den jeweiligen Antragstellern als Mitarbeiter beantragt werden. In der Regel ist für diesen Personenkreis eine BATIIa/2 Personalstelle zu beantragen. Die bis dahin übliche Praxis der Finanzierung über ein Promotionsstipendium wird vom Forschungsbeirat abgelehnt.
2. Hinzunahme von Förderart 4 zur Übernahme von Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen. Mit Hilfe dieses neuen Förderinstruments soll es Projektleitern/ -innen ermöglicht werden im Fall der Schwangerschaft einer Mitarbeiterin, drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte erfolgreich fortzusetzen. Beinhaltet die Übernahme von Personalkosten während der Ausfallzeit zur Fortführung der Projekte durch qualifizierte Mitarbeiter/ -innen (Maximal für 3 Monate).

5. Perspektiven

Das Köln Fortune Programm mit seinen drei bestehenden Schwerpunkten (wissenschaftlicher Nachwuchs, qualifizierte Drittmittelprojekte und interdisziplinäre Forschung) hat sich seit seiner Einrichtung im Jahr 1996 bewährt und soll auf Wunsch der Medizinischen Fakultät als dauerhaftes Element zur Sicherung und Optimierung der Forschungsleistungen beibehalten werden.

Die Datenverwaltung der Anträge mittels ACCESS-Datenbank wurde soweit optimiert, dass von allen Anträgen Abfragen nach spezifischen Kriterien erfolgen können, beispielsweise über die Verteilung der eingegangenen Anträge auf die verschiedenen Institute/ Kliniken oder über die verausgabten Summen in den einzelnen Förderarten. Mit Hilfe der ACCESS-Datenbank ist auch eine optimierte Erfolgseinschätzung der Fördermaßnahmen (Evaluierung) sowie die Identifizierung wissenschaftlich erfolgreicher Strukturen möglich. Mit der Annahme der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, einen Zwischen- bzw. Abschlussbericht nach 10 bzw. 12 Monaten abzugeben. Dieser beinhaltet alle aus der Förderung entstandenen

Publikationen und Drittmittelwerbungen. Anzahl und Qualität von Originalpublikationen sind von entscheidender Bedeutung für die externe Evaluation der Forschungsleistungen des Forschungsstandorts Köln und bilden die Grundlage der leistungsbezogenen Mittelvergabe (LOMV) durch das Ministerium. Auf halbjährlich stattfindenden Symposien (s. Seite 6), die die Schwerpunkte der Medizinischen Fakultät abbilden, erhalten alle Antragsteller abgeschlossener Forschungsprojekte Gelegenheit ihre Forschungsleistungen vorzustellen. Zu diesem Anlass werden die Projektleiter gebeten in der Praxis oftmals erst lange Zeit nach Projektbeendigung akzeptierte Veröffentlichungen (Originalpublikationen, Abstracts, Buchbeiträge, etc.) sowie Anschlussfinanzierungen durch erfolgreich initiierte Drittmittelwerbungen anzugeben. Die erfolgreichsten Nachwuchsforschungsprojekte werden vom Forschungsbeirat prämiert.

Eine erste Evaluation abgeschlossener Forschungsprojekte hat eine direkte Korrelation zwischen der Höhe der eingesetzten Forschungsgelder und dem Publikationsoutput bzw. den aus der Förderung hervorgegangenen Drittmittelwerbungen zeigen können. Im Durchschnitt sind aus jedem geförderten Köln Fortune Projekt mindestens 2 Originalpublikationen entstanden mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die bibliometrischen Leistungen der Medizinischen Fakultät. Insbesondere die finanzierte Freistellung klinischer Kollegen für Forschungstätigkeiten hat zu einem überdurchschnittlichen Publikationserfolg (2,6 Publikationen pro bewilligtem Antrag) geführt. Die initiierte Drittmittelwerbung durch gezielte Forschungsförderung überschreitet seit dem Jahr 1998 die Summe der eingesetzten Mittel deutlich. Beispielsweise hat der Einsatz von 1,9 Mio. € für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Jahr 1998 mittelbar/ oder unmittelbar (Kreuzfinanzierung) zur Einwerbung von 4,7 Mio. € an Drittmitteln geführt. Im Zeitraum von 1997 bis 2001 standen einem Mitteleinsatz für die Nachwuchsförderung (Förderinstrument 1) in Höhe von 5,7 Mio. € einer daraus resultierenden externen Drittmittelwerbung von 7,6 Mio. € bei 401 entstanden Publikationen gegenüber. Leider können Evaluationsangaben an allen Forschungsstandorten nicht zeitgerecht erhoben werden, sondern frühestens zwei bis drei Jahre nach Projektabschluss (Publikationsschleife). Dies liegt im verzögerten Erscheinen zitierfähiger Publikationen und Drittmittelwerbungen begründet. Die Geschäftsstelle wird Ende 2007 die Auswertung der Förderleistungen des Köln Fortune Programms der Jahre 1996 bis 2003 abgeschlossen haben und den Fachbereich sowie entsprechende Stellen informieren.

gezeichnet:

Univ.-Prof. Dr. J. Klosterkötter
(*Dekan*)

Univ.-Prof. Dr. B. Roth
(*Forschungsdekan*)

Priv.-Doz. Dr. T. Hensler
(Wissenschaftskordinator)

Köln, den 12. Dezember 2006